

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt

für Chemnitz und die Vororte: Alchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Vorna, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Silberdorf, Rappert, Neustadt, Schwanau.

Abonnement: vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf. (Posten 40 Pf.), sowie monatlich 42 Pf. (Posten 15 Pf.). **Insertionspreis:** die schmale (1spaltige) Corpustafel oder deren Raum 15 Pf. — (Social-Anzeigen nehmen entgegen die Verlagsgewinnung und die Ausgabestellen des Chemnitzer Anzeigers in Chemnitz und 10 Pf.) — Unter Eingangs pro Zeile 30 Pf. — Auf große Anzeigen und Wiederholungen Rabatt. — obigen Vororten, sowie sämtliche Postanstalten. (Postzeitungs-Preisverzeichnis für 1884 Nr. 1069.) Annoncen-Aufnahme für die nächste Nummer bis Freitag. — Ausgabe jeden Wochentag Nachmittags.

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Casino).

Bekanntmachung.

Herr Polizeidirektor Theodor Siebrat, welcher von den hiesigen Collegien als Polizeidirektor und Rathsmittglied auf Lebenszeit wiedergewählt worden, ist am gestrigen Tage anderweit in Pflicht genommen worden.
Chemnitz, am 4. Januar 1884.
Der Rath der Stadt Chemnitz.
Siebrat. D.

Bekanntmachung.

Am gestrigen Tage sind die Herren Kaufmann Carl D. Wieg, Johannes Heinrich Kehl und Ernst Nicolaus Koth, welche verfassungsmäßig zu Ende des Jahres 1883 aus dem Rathkollegium ausgeschieden hatten, aber als Rathsmittglieder wieder gewählt worden sind, sowie die als Rathsmittglieder neu gewählten Herren Paul Hermann Barisch, Ingenieur und Metallwaarenfabrikant, und Karl Wilhelm Hornisch, Rechtsanwalt und Notar, als Rathsmittglieder in Pflicht genommen und in ihr Amt eingeführt worden. Das bisherige, am Schlusse des Jahres 1883 aus dem Collegium ausgeschiedene Rathsmittglied Herr Rechtsanwalt und Notar Woldegar Richter ist nach den Bestimmungen des Ortsstatuts für die Stadt Chemnitz berechtigt, den Titel „Stadtrath“ fortzuführen.
Chemnitz, am 4. Januar 1884.
Der Rath der Stadt Chemnitz.
Siebrat. D.

Bekanntmachung.

Als Hausmann im alten Rathhause ist Herr Friedrich Reinhard Ebertwein hier, welcher diese Stelle bisher interimistisch verwaltet hat, von uns ernannt und in Pflicht genommen worden.
Chemnitz, den 4. Januar 1884.
Der Rath der Stadt Chemnitz.
Siebrat. D.

Bekanntmachung, das Adressbuch betr.

Voranschreibungen auf das demnächst erscheinende 1884 Chemnitzer Adressbuch werden, sofern solche noch nicht erfolgt sind, im Revisionsbureau des Adressbuchs, Rathhaus, Bar., sowie in den Bezirkspostämtern, Wiesenstr. 44, Sonnenstr. 27, Schillerstr. 27, Leipzigstr. 113 und Kaiserstr. 1, entgegengenommen und sind recht bald zu bewirken.
Der Subscriptionspreis ist wie bisher auf 4 Mark und der Ladenpreis auf 4 Mark 50 Pf. festgesetzt worden.
Chemnitz, am 3. Januar 1884.
Das Polizeiamt.
Siebrat. B.

Konkursverfahren.

Ueber das nachgelassene Vermögen des verstorbenen Mineralwasserfabrikanten Wilhelm Hugo Schmidt, Inhabers der Firma Hugo Schmidt, Mineralwasserfabrik zu Chemnitz, wird heute am 3. Januar 1884 Vormittags 10, 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsamtsrat Justizrath Ulrich II. zu Chemnitz wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 4. Februar 1884 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 21. Januar 1884 Vormittags 10 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 26. Februar 1884 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas zu verfaben oder zu leisten, auch die Verpflichtung anerkennen, von dem Besitze der Sache und den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. Februar 1884 Anzeige zu machen.
Königliches Amtsgericht zu Chemnitz.
Roth. Beglaubigt: Act. Bösch, Geschf.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 21. Januar 1884 Vormittags 10 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 26. Februar 1884 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas zu verfaben oder zu leisten, auch die Verpflichtung anerkennen, von dem Besitze der Sache und den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. Februar 1884 Anzeige zu machen.
Königliches Amtsgericht zu Chemnitz.
Roth. Beglaubigt: Act. Bösch, Geschf.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas zu verfaben oder zu leisten, auch die Verpflichtung anerkennen, von dem Besitze der Sache und den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. Februar 1884 Anzeige zu machen.
Königliches Amtsgericht zu Chemnitz.
Roth. Beglaubigt: Act. Bösch, Geschf.

Bekanntmachung über in hiesiger Stadt verübte Diebstähle.

Es wurde gefohlen: seit Mitte December aus einem Hause am Antonplatz: 1 roth und blau farbierter Deckenüberzug, 1 blau und weiß farbierter Kopfkissenbezug und 1 graueineweites Bettuch; seit 10. December aus einem Hause an der Johanneustr. 1 C. P. geg. Siegelring mit Goldplatte; am 16. December aus einem Hause an der Klosterbergstr. 2 goldene Savonnet-Derrrenhaken, Remontoir mit gelbvergoldeten Wäldern und Nr. 502 und 8129, in rothbraunem, innen mit blauem Sammet ausgelegtem Etui; am 17. Decbr. eines Mädchens auf dem Hagesteig: ein schwarzer Handtuch mit grauem Rand; aus einem Hause an der Bergstraße: eine silberne Kette mit Knabliedchen und goldenem Schieber; aus einem Hause an der Dammstraße: 9 Stück roth und weiß farbierter Taschentücher; aus einem Hause an der Johanneustr. ein braun angeführter, aber abgefärbter Zylinder und ein Zylinderhut in Form eines Stiefels; am 18. December von einem Hause an der Wiesenstr. ein dunkelbrauner, mit schwarzem Futter und Vordrücken verlegener Lederzieher; aus einem Hause an der: ein Zylinderhut mit schwarzem Knabliedchen, Schuare und Quaste; am 14. December aus einem Hause an der inneren Klosterstr. 2 unangeführte Blechimer; am 10. December aus einem Hause an der unteren Wiesenstr. eine silberne Zylinderhut mit Vordrücken ohne Quaste, hinten ein Hund in liegender Stellung gravirt, mit feingliedriger goldener Kette; aus einem Hause an der Johanneustr. 2 kleinste Büchsen und 1 blau und weißgefärbte Schärze; am 21. Decbr. aus einem Hause an der Kupferbergstr. eine silberne Ankeruhr mit Schande, ohne Goldrand, mit langgliedriger Messingkette und ein Paar röhrl. Schahstiefel, vom Hahnsperson: eine grüne Kogge und 11 Dbd. Schloßel;

aus einem Hause an der Sandstraße: 1 braunwollene Unterje mit rothem Bund, 4 Karthentenden, 1 geg. „Jasch“, 2 schwarz und weiß, 1 braun und 1 roth, schwarz und braun gefärbt und 3 graue Handt. er mit rother Kante; am 22. Decbr. früh aus einem Hause an der äußeren Klosterstr.: 2 große Wambellstößen; aus einem Hause an der Wiesenstr. ein mit eingebraunter Firma: „Seberer in Rürnberg“ versehenes Jagd mit 41 Dr. Vorder; am 23. December von einem Hause auf der Th. Straße: ein V. T. B. 1418 geg. Jagd mit Bier; aus einem Hause an der Re. Straße: ein brauner, farrier gemusterter Lederzieher mit schwarzem Sammetfalten und schwarz und roth gefärbtem Kermelfutter; von einer Badstube an der Königstr. 5 Stück blaue Kermelfäden; aus einem Hause an der Johanneustr. 2 P. rothwollene Frauenstrümpfe; von einem Hause an der Klosterstr.: ein Partie Schnupstabsdosen, Kämme und Bürsten mit Schraube; aus einer Fabrik in der Kne: eine hölzerne Schublehre mit Schraube; aus einer Handlung an der Brüdergasse: ein grauer Sack, enthaltend: Kefel, Javelle und 1 blauegestreiftes Kermelfutter; aus einem Hause an der Braubaustr. eine neue silberne Zylinderhut, Remontoir, mit gemustertem Goldrand; von einer Badstube am Holzmarkt: ein silberfarbiger Lederzieher von diagonalgestreitem und kleinfarbtem Stoff, mit schwarzem Leib und blau und schwarzgefärbtem Kermelfutter; von einem Hause an der Johanneustr. ein kleines bronzirtes Rädchen; am 2. December aus einem Hause an der äußeren Klosterstr.: ein dunkelblauer Flaconüberzieher mit schwarzem Kermelfutter; aus einem Hause an der Bergstr. ein schwarzfarbener Regenmantel mit hellgelbem Kermelfutter, Glocke und Quaste und ein schwarzer Glacéüberzieher mit braunem Kermelfutter u. Quaste; aus einem Hause an der Wiesenstr.: ein kupferner Wasserkessel; am 27. December aus einem Hause an der Bergstr.: eine langgliedrige, goldene Derrrenhaken mit Quaste; aus dem Theaterstr.: ein braunangeführter, mittelgroßer Handwagen mit bestem Deckfitter; am 28. December aus einem Hause an der Sonnenstr. 4, in schwarzem und 1 m. silberfarbiger Sammet; von einem Hause an der Johanneustr.: ein viererger Weiden- und ein dergl. Spankorb; am 29. December aus einem Hause an der Gartenstr.: eine dunkelblaue Stoffhose mit gelbem Futter und Messingknöpfen; seit einigen Monaten aus einem Hause an der Langestr. 63, m. rothgebrannter Barchent; aus einem Hause an der Johanneustr.: ein weißer, sternartig gemusterter Regenüberzug, geg. E. St. 2, ein dergl. Kopfkissenbezug, geg. E. St. 1, ein E. St. 4 geg. weißleines und ein E. St. 2 geg. lilauntes Bettuch; aus einem Hause an der Katharinenstr.: mehrere Kadmanganen, und zwar: ein weißer Kadmangan mit Hüllgasse, ein sog. Kadmangan, hellblau mit schwarzem Sammetauszug und schwarzem Sammetüberzieher, eine rote Kopfbedeckung mit einem Wädel bunter Federn und zwei weiße Handen, eine roth, eine schattlich ausgeputzt; seit Anfang December aus einem Hause an der Holzgasse: ein Paar neue, bronzirte Schloßhaken mit grünem Nissen.

Zur Wiedererlangung der gefohlenen Gegenstände und Ermittlung der Diebe wird dies hiermit bekannt gemacht.
Chemnitz, am 3. Januar 1884.
Das Polizeiamt.
Siebrat. For.

Außerhalb der obengenannten Vororte von Chemnitz wolle man das Abonnement auf das 1. Quartal 1884 bei den Postanstalten gefl. schleunigst bestellen, da bei späterer Bestellung für Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern des Ch. Anzeigers nicht garantiert werden kann.
Der Chemnitzer Anzeiger ist eingetragen im Postzeitungs-Preisverzeichnis unter Nr. 1059.

Tageschronik.

- 1407. Jeanne d'Arc geb.
- 1422. Sieg der Hussiten bei Deutsch-Weid.
- 1521. Beginn des Reichstages zu Worms.
- 1798. Schlacht bei Hochheim.
- 1821. Congress zu Laibach (bis 12. Mai.)
- 1865. Festige Wetterstürme in Süddeutschland.
- 7. Januar.
- 785. Witekind getauft.
- 1808. Bund der drei Wäldchen.
- 1829. Peter Wichter, berühmter Ergögler, gest.
- 1810. Kalliel entdeckt die Jupitermonde.
- 1800. Revolution in der Schweiz.
- 1890. Lawrence, der Wäler, gest.
- 1872. Wiederanlösung der deutschen Flotte.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Berlin. Der König von Italien kommt zur Frühjahrssparade nach Berlin.
Rom. Die Ueberführung des Sarges mit der Leiche des Königs Viktor Emanuel nach dem Pantheon erfolgt bereits nächsten Sonnabend. — Einer ergangenen Anordnung zufolge sollen aus den Klöstern, in welchen Weiber, Mönche und Nonnen für ihre Lebenszeit untergebracht worden sind, alle ungeschlich Affiliirten binnen 2 Monaten entfernt werden.
Belgrad. Durch einen königlichen Erlass wird die Auflösung der Schupshina angeordnet und die Vornahme der Neuwahlen für den 25. d. M. angeschlossen.
Rio de Janeiro. Die Newyorker Meldung, daß der Kaiser von Brasilien ernstlich erkrankt sei, entbehrt der Begründung; der Kaiser war vor einiger Zeit von einem leichten Unwohlsein befallen worden, ist aber bereits vollständig wieder hergestellt.
Wien. Tiska hatte heute eine einstündige Audienz beim Kaiser.
Wien. Der Musikreferent der „Deutschen Zeitung“, derzeit Mathematik-Professor an der Universität, Dr. Franz Gehring, ein gebürtiger Rheinländer, ist heute plötzlich gestorben.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Wie man hört, hat sich der Kaiser eingehend Bericht erstatten lassen, an welchen Punkten die bisherigen Entwürfe des Unfallversicherungs-Gesetzes gehindert sind. Wagentwärtig ist der neu ernannte vortragende Rath, Camp, mit der

nachmaligen Ausarbeitung betraut, und daß derselbe jetzt in Uebereinstimmung mit dem Reichsanwalt steht, ergiebt sich aus einem Einblick in ein von ihm geschriebenes Buch, welches zuerst die Aufmerksamkeit des Reichsanwalters auf ihn gelenkt hat. Eigentlich hat er zwei Wäldern seine schnelle Karriere zu verdanken, und zwar schrieb er das erste mit dem Titel „die wirtschaftlich-sozialen Aufgaben unserer Zeit auf industriellen und wirtschaftlichem Gebiete“ als er noch Regierungsassessor bei der Eisenbahndirektion in Wiesbaden war, und wurde daraufhin Regierungsrath und Hilfsarbeiter im Handelsministerium. Das zweite Buch, das im Jahre 1883 erschien, behandelte den landwirtschaftlichen Kredit und trug seinen Verfasser die Ernennung zum vortragenden Rath ein. Die „Vosener Ztg.“ schreibt über die beiden Schriften Folgendes:

Die jüngste Schrift Camp's über den landwirtschaftlichen Kredit wirft der agrarischen Bewegung vor, daß sie viel zu bescheiden und zahm auftritt. Dem kleinen Grundbesitz, welcher nicht mehr Ertrag biete, als zum Unterhalte der Besitzerfamilie ausreiche, müsse überhaupt das Recht, Hypotheken aufzunehmen, abgesprochen werden, da der kleine Grundbesitz keine Realbürgschaft biete und sich durch solche Verschuldung ruinire. Für den Großgrundbesitz aber sei jähelich ein Staatszuschuß von etwa 4 Millionen Mark unter die landwirtschaftlichen Kreditinstitute zu vertheilen. In der Schrift über wirtschaftlich-soziale Aufgaben tritt die agrarische Interessenpolitik noch ungeschmämlter hervor. Der rothe Boden in Camp's Programm betrifft der Arbeiterfrage ist die „Verlegung der industriellen Produktion auf das platte Land, und zwar in die vorzugsweise auf die Landwirtschaft angewiesenen östlichen Provinzen“. Für diesen großen Umzug soll die Industrie mit Kind und Kegel, Sack und Pack unentgeltlich auf den Staatsbahnen in die neuen Anstebungen befördert werden. Für die sonst nöthigen Umzugskosten der Industrie hat der Staat durch Gründung „geeigneter Kredit-Institute“ zu sorgen und mittelst derselben das nöthige Kapital hinzuzuführen. Was dabei aus den jetzigen Städten wird, in denen nach Herrn Camp's Zugständniß „eine erhebliche Ermäßigung der Grundrente“ nicht ausbleiben kann, kümmert Herrn Camp nicht weiter. In Bezug auf die unmittelbar praktischen Fragen der Befehgebung will Herr Camp zwischen ländlichen und industriellen Arbeitern unterscheiden wissen. Unterstützungs- und Pensionsklassen für ländliche Arbeiter würden dem Grundbesitz zu theuer kommen. Diese Fürsorge wird daher Kreislast, und sollen die dem Kreise erwachsenden Ausgaben durch eine von den Arbeitgeber nach Verhältnis der beschäftigten Arbeiterzahl aufzubringende Steuer gedeckt werden. Für die industriellen Arbeiter empfiehlt Herr Camp, daß obligatorische Klassen eingeführt werden, welche ausschließlich auf Kosten der Arbeitgeber zugleich Krankenunterstützung, Unfallversicherung und im Alter Pension nebst Wittwenpension und Erziehungsgeelder gewähren. Ein und dieselbe Klasse habe diese Aufgaben zu lösen; doch seien die Fonds für die verschiedenen Zwecke getrennt zu halten, die Verwaltung der Klassen sei, jedoch unter Prüfung der sozialistischen Befahren am Dreie, von Fall zu Fall so viel wie möglich den Arbeitern selbst zu überlassen. Wer auf andere Weise für die Zwecke jener Klassen Fürsorge getroffen hat, darf zum Eintritt in dieselben nicht genöthigt werden. Arbeiter, welche nicht Mitglieder einer vom Arbeitgeber gegründeten Klasse sind, werden einer begünstigten Gemeindefasse angeschlossen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung, wonach in dem Verfahren vor dem Reichsgericht von der Zahlung der Gebühren befreit sind: 1) öffentliche Armen-, Kranken-, Arbeits- und Besserungsanstalten, ferner Waisenhäuser und andere milde Stiftungen, insofern solche nicht einzelne Familien oder bestimmte Personen betreffen, oder in hohen Studienstipendien bestehen; 2) öffentliche Volksschulen; 3) öffentliche gelehrte Anstalten und Schulen, Kirchen, Pfarreien, Kaplaneien, Vikarien und Küsterien, jedoch nur insofern, als die Einnahmen derselben die etatsmäßige Ausgabe, einschließlich der Besoldung oder des statt dieser überlassenen Nießbrauchs nicht übersteigen, und dieses durch ein Zeugniß der denselben vorgelegten Staatsbehörden bescheinigt wird. Insofern aber in Rechtsstreitigkeiten derselben solche Ansprüche, welche lediglich das zeitliche Interesse derselben betreffen, welchen die Zahlung des betreffenden Vermögens für ihre Person zusteht, zugleich mitverhandelt werden, haben letztere die auf ihren Theil verhältnismäßig fallenden Gebühren zu tragen.

In der Reskettiner Synagogenbrand-Affaire, welche gestern in der Reskettiner Synagogen-Justiz vor dem Reichsgericht in Leipzig zur Verhandlung stand, verhandelte das Reichsgericht nach dreistündiger Sitzung das Urtheil. Dasselbe vernichtet die Vor-Einstellung und verweist den Prozeß zur nochmaligen Verhandlung an das Schwurgericht in Königs.

Zur Erinnerung an die fünfzigjährige Geburtsstagsfeier des deutschen Zollvereins (gegr. 1. Januar/1834) sind den nachfolgenden Bundesratsmitgliedern der dierdeutsche preussische Ordensauszeichnungen zu Theil geworden. Den Kronenorden erster Klasse mit Stern erhielten: Der bayerische Gesandte Graf Verchenfeld-Werding und der mecklenburgische Gesandte v. Wollins, den Kronenorden zweiter Klasse mit Stern: Der württembergische Direktor v. Schmidt, denselben Orden ohne Stern: Der bayerische Ministerialdirektor Koesfeld, der sächsische Geheimrath Wolf, der badische Ministerialrath v. Scherer, der weimarische Staatsrath v. Geerwarth und den drittklassigen Rothen Adlerorden erhielt der bayerische Oberregierungsrath Schmidlitz.

Nach einer Mittheilung der „Allg. Ztg.“ ist die Anordnung des preussischen Kriegsministeriums hinsichtlich der Beschaffung von Bekleidung und Bewaffnung des Landsturmes der Armee der Provinzen Preußen, Pommern, Posen und Schlesien lediglich als eine Fortsetzung der Anordnung über die Ausrüstung des Landsturmes der Gesamt-Armee anzusehen. Dieselbe ist bereits vor einigen Jahren ergangen und war deren allmähliche Ausführung bereits von Anfang an anzunehmen.

Das in sehr schmeichelfastem Ausdrücken abgefaßte Handschreiben, welches König Ludwig von Bayern an den Vorstehenden des bayerischen Staatsministeriums, Kultusminister v. Lutz, anlässlich dessen Erhebung in den erblichen Freiherrenstand gerichtet hat, wird allezeit als ein Beweis betrachtet, wie sehr Herr v. Lutz in der Ansicht seines königlichen Herrn steht. In der That würde die Stellung des Herrn v. Lutz, und mit ihm die des gesamten Kabinetts, der kaiserlichen Kammermajorität gegenüber mindestens eine sehr schwierige sein, wenn ihn nicht das Vertrauen des Königs hätte. Von diesem Vertrauen aber ist die Erhebung des Ministers in den erblichen Freiherrenstand